



## Anmeldung für den zweiten Wahlgang

(Wahlvorschlag gemäss § 32 GPR)

☒ Gesamterneuerungswahl Amtsperiode 2026/2029

|                                                             |                                      |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Zu wählende Behörde</b>                                  | Stimmenzähler-Ersatzmitglied         |
| <b>Zweiter Wahlgang vom</b>                                 | 30. November 2025                    |
| <b>Partei / Gruppierung, welche die Anmeldung einreicht</b> |                                      |
| <b>Bei der Kanzlei Fischbach-Göslikon einzureichen bis</b>  | Mittwoch, 8. Oktober 2025, 12.00 Uhr |

### Kandidatin / Kandidat

|                               |             |                             |           |
|-------------------------------|-------------|-----------------------------|-----------|
| Familienname, Vorname         | Geburtsjahr | Adresse (Strasse, Nr.)      | Heimatort |
|                               |             |                             |           |
| Telefonnummer<br>(freiwillig) |             | Mailadresse<br>(freiwillig) |           |

☐ bisher    ☒ neu

### Unterzeichnerinnen / Unterzeichner (mindestens 10)

Vorstehend genannter Kandidat wird von folgenden Stimmberechtigten für den zweiten Wahlgang in den Gemeinderat vorgeschlagen:

| Nr. | Familienname, Vorname | Geburtsjahr | Adresse (Strasse, Nr.) | Eigenhändige Unterschrift |
|-----|-----------------------|-------------|------------------------|---------------------------|
| 1   |                       |             |                        |                           |
| 2   |                       |             |                        |                           |
| 3   |                       |             |                        |                           |
| 4   |                       |             |                        |                           |
| 5   |                       |             |                        |                           |
| 6   |                       |             |                        |                           |
| 7   |                       |             |                        |                           |
| 8   |                       |             |                        |                           |
| 9   |                       |             |                        |                           |
| 10  |                       |             |                        |                           |
| 11  |                       |             |                        |                           |
| 12  |                       |             |                        |                           |

(evt. mehr als 10 Zeilen ausfüllen, für den Fall, dass ein oder zwei Unterzeichnende nicht stimmberechtigt sind)

## Wahlannahmeerklärung

Der als Kandidat für den zweiten Wahlgang der zu wählenden Behörde/Kommission vorgeschlagene erklärt mit seiner Unterschrift unwiderruflich, mit dem Wahlvorschlag einverstanden zu sein und eine allfällige Wahl anzunehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

---

---

## Empfangsbestätigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Gemeindeschreiber oder Stellvertreterin) bestätigt den Empfang dieser Anmeldung für den zweiten Wahlgang.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

---

---

## Stimmrechtsbescheinigung

Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer) bescheinigt hiermit, dass vorstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Anmeldung für den zweiten Wahlgang in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der Gemeinde Fischbach-Göslikon ausüben.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

---

---

---

### Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR)

#### § 29a

<sup>1</sup> Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird. Für die Wahl des Ständerates und des Regierungsrates beträgt diese Frist 5 Tage.

<sup>2</sup> Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

<sup>3</sup> Die Anmeldungen müssen bei Gemeindewahlen bei der Gemeindekanzlei zuhänden des Wahlbüros und bei übrigen Wahlen bei der Staatskanzlei jeweils bis spätestens 12.00 Uhr eintreffen. \*

<sup>4</sup> Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

<sup>5</sup> Die Namen der angemeldeten Kandidaten sind unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist in den amtlichen Publikationsorganen zu veröffentlichen und den Stimmberechtigten mit dem Stimmzettel schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

### Auszug aus der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR)

#### § 21b

<sup>1</sup> Bei kantonalen Wahlen sind die Anmeldungen der Kandidaturen bei der Staatskanzlei, bei Gemeindewahlen bei der Gemeindekanzlei und bei den übrigen Wahlen beim Bezirksamt einzureichen.

<sup>2</sup> Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Heimatort und bei Gemeindewahlen die Strasse und Hausnummer, bei den übrigen Wahlen den Wohnort der Vorgeschlagenen enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben.